

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (AMB Nr. 39/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer



# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Erziehungswissenschaften“ (AMB Nr. 39/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 14. September 2016 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## Artikel I

1. § 4 erhält folgende Fassung:

### „§ 4 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

Das Kernfach Erziehungswissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von 120 LP:

#### (a) Pflichtbereich (80 LP)

BA EW 1	Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze (10 LP)
BA EW 2	Forschungsgrundlagen und Methoden I (10 LP)
BA EW 3	Forschungsgrundlagen und Methoden II (10 LP)
BA EW 4	Bildung in der Weltgesellschaft (10 LP)
BA EW 5	Institutionen der Erziehung und der Bildung in Geschichte und Gegenwart (10 LP)
BA EW 6	Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen-/Weiterbildung (10 LP)
BA EW 7	Lehren und Lernen (10 LP) Bachelorarbeit (10 LP)

#### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

BA EW 8.1	Allgemeine Erziehungswissenschaft (10 LP)
BA EW 8.2	Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung (10 LP)
BA EW 8.3	Erwachsenen-/Weiterbildung: Lern- und Weiterbildungsberatung (10 LP)

Aus den Modulen 8.1, 8.2 und 8.3 ist *ein* Modul zu wählen.

BA EW 9.1	Praktikum Erziehungs-, Beratungs- sowie Lehr- und Lernprozesse konzipieren, durchführen und evaluieren (10 LP)
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

BA EW 9.2	Praktikum Bildungsforschung, -planung und -organisation (10 LP)
-----------	-----------------------------------------------------------------

Aus den Modulen 9.1. und 9.2 ist *ein* Modul zu wählen.

#### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

### „§ 6 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Das Fach Erziehungswissenschaften bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer an:

BA EW 1	Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze (10 LP)
BA EW 2	Forschungsgrundlagen und Methoden I (10 LP)
BA EW 3	Forschungsgrundlagen und Methoden II (10 LP)
BA EW 4	Bildung in der Weltgesellschaft (10 LP)
BA EW 5	Institutionen der Erziehung und der Bildung in Geschichte und Gegenwart (10 LP)
BA EW 6	Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen-/Weiterbildung (10 LP)
BA EW 7	Lehren und Lernen (10 LP)
BA EW 10	Perspektiven der Erziehungswissenschaften (10 LP)“

3. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) werden die Modulbeschreibungen der Module BA EW 1 „Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze“ und BA EW 7 „Lehren und Lernen“ durch die entsprechenden Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

b) Die Modulbeschreibung für das Modul BA EW 10 „Perspektiven der Erziehungswissenschaften“ wird neu aufgenommen.

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 28. September 2016 bestätigt.

4. „Anlage 3: Arbeitsleistungen“ wird durch den Passus ergänzt, dass schriftliche Arbeiten oder Portfolios mehrerer schriftlicher Arbeiten auch als Gruppenleistung erbracht werden können, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

## **Artikel II**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 1. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 1. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2017 gilt die Studienordnung vom 1. Juli 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 1. Juli 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>BA EW 1, Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben in systematischer und historischer Hinsicht Kenntnis der wichtigsten begrifflichen, theoretischen und methodologischen Ansätze in den Erziehungswissenschaften. In Auseinandersetzung mit den verschiedenen Konzepten können sie das Alltagsverständnis von pädagogischen Vorgängen reflektieren und von einer wissenschaftlichen Betrachtungsart unterscheiden. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, Wissens- und Handlungsformen zu differenzieren, diese in wissenschaftlicher Argumentation nachzuvollziehen und sie theoretisch zu reflektieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>2 LP – Teilnahme, Vor- und Nachbereitung</p>	<p>Grundbegriffe der Pädagogik, theoretische und methodologische Ansätze in den Erziehungswissenschaften und in der empirischen Forschung, pädagogische Handlungsformen in institutionellen Kontexten, Macht und Wissen</p>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>125 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistungen aus den Gruppen 1-3 in Anlage 3 im Umfang von insgesamt 3 LP</p>	<p>Vertiefende Analysen zu begrifflichen, theoretischen und methodologischen Ansätzen; Einführung in wissenschaftliches Denken, Argumentieren und Arbeiten</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>75 Stunden</u></p> <p>Klausur (90 Minuten)</p>	<p>3 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

<b>BA EW 7, Lehren und Lernen</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können Grundformen von Lehr-Lernprozessen und Möglichkeiten ihrer Förderung in pädagogischen Kontexten differenzieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine Arbeitsleistung aus Gruppe 1 in Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Lehren und Lernen
SE	<u>2 SWS</u>  <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP – Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistungen aus den Gruppen 1-3 in Anlage 3 im Umfang von insgesamt 3 LP	Lehr-Lernforschung mit Schwerpunkten auf Differenzierung und Förderung fremd- und selbstgesteuerter Lernprozesse
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur (60 Minuten)	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>BA EW 10, Perspektiven der Erziehungswissenschaften</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Studierende aus anderen Fächern verfügen über Kenntnisse in grundlegenden Frage- und Themenstellungen der Erziehungswissenschaften. Sie haben in Vorlesungen und Seminaren Einblicke in ausgewählte Forschungs- und Arbeitsfelder des Faches erhalten.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme, ggf. Arbeitsleistung je nach Modulbeschreibung	Auswahl von VL aus dem Angebot der Module 1 - 7.
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme, ggf. Arbeitsleistung je nach Modulbeschreibung	Auswahl von VL aus dem Angebot der Module 1 - 7.
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme ggf. Arbeitsleistung je nach Modulbeschreibung und gewählter Veranstaltungsart	Auswahl von VL oder SE aus dem Angebot der Module 1 - 7.
VL oder SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme ggf. Arbeitsleistung je nach Modulbeschreibung und gewählter Veranstaltungsart	Auswahl von VL oder SE aus dem Angebot der Module 1 - 7.
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anlage 3: Arbeitsleistungen**

	LP	Workload in Std.
<b>Gruppe 1 – 1 LP</b>		
<b>Intensivierte Vor- und Nachbereitung</b> (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	25
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten</b> im Umfang von insgesamt ca. 12500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2500 Zeichen)*	1	25
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	1	25
<b>Kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten)*</b>	1	25
<b>Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung</b> (45 Minuten)*	1	25
<b>Gruppe 2 – 2 LP</b>		
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten</b> im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen)*	2	50
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	2	50
<b>Größere Präsentation (bis zu 40 Minuten)*</b>	2	50
<b>Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung</b> (90 Minuten)*	2	50
<b>Probeklausur</b> (60 Minuten) und Vorbereitung	2	50
<b>Mündliche Probepfprüfung</b> (20 Minuten) und Vorbereitung	2	50
<b>Gruppe 3 – 3 LP</b>		
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten</b> im Umfang von insgesamt ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2500 Zeichen)*	3	75
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	3	75
<b>Probeklausur</b> (90 Minuten) und Vorbereitung	3	75
<b>Mündliche Probepfprüfung</b> (40 Minuten) und Vorbereitung	3	75
<b>Gruppe 4 – 4 LP</b>		
<b>Schriftliche Arbeit</b> oder <b>Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten</b> im Umfang von insgesamt ca. <b>50000 Zeichen inkl. Leerzeichen</b> (entspricht 20 Seiten à 2500 Zeichen)*	4	100
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	4	100
<b>Bemerkung</b> Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		



# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Erziehungswissenschaften“ (AMB Nr. 39/2014)

Gemäß § 17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 14. September 2016 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## Artikel I

1. § 5 erhält folgende Fassung:

### „§ 5 Freiversuche

(1) Auf Antrag können maximal zwei bestandene Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit angemeldet werden, zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

(2) Die Auswahl der zu wiederholenden Prüfung(en) ist innerhalb der Regelstudienzeit dem Prüfungsbüro schriftlich mitzuteilen.

(3) Wird die im Rahmen eines Freiversuchs erbrachte Prüfungsleistung bestanden, gilt die bessere der beiden Noten. Wird die im Rahmen eines Freiversuchs erbrachte Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wird die bereits bestandene Prüfungsleistung gewertet.

(4) Sind die für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erforderlichen Leistungspunkte erbracht, können innerhalb von zwei Wochen die Freiversuche schriftlich beantragt werden.“

2. In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ erhalten die Übersichten

- „Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 LP)“,
- „Fachlicher Wahlpflichtbereich“,
- „Zweitfach im Kombinationsstudiengang (60 LP)“,
- „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer“

die Fassungen gemäß Anlage 1.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 1. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 1. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 1. Oktober 2017 gilt die Prüfungsordnung vom 1. Juli 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 1. Juli 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 28. September 2016 bestätigt.

**Anlage 1 „Übersicht über die Prüfungen“:**

**Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 SP)**

**Fachstudium**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang	Benotung
<b>Pflichtbereich</b>					
Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.					
BA EW 1	Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze	10		Klausur (90 Minuten)	Ja
BA EW 2	Forschungsgrundlagen und Methoden I	10		Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 3	Forschungsgrundlagen und Methoden II	10		Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 4	Bildung in der Weltgesellschaft	10		Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) oder Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder multimodale Leistung	Ja
BA EW 5	Institutionen der Erziehung und der Bildung in Geschichte und Gegenwart	10		Hausarbeit im Umfang von ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2500 Zeichen)	Ja
BA EW 6	Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung	10		Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 7	Lehren und Lernen	10		Klausur (60 Minuten)	Ja
	Bachelorarbeit	10	Erfolgreicher Abschluss von mindestens 7 Modulen aus den Modulen 1-9	Umfang ca. 75000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 30 Seiten à 2500 Zeichen) Bearbeitungszeit 12 Wochen	Ja

<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
<b>Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren: Ein Modul aus 8.1, 8.2 und 8.3 sowie ein Modul aus 9.1 und 9.2.</b>					
BA EW 8.1	Allgemeine Erziehungswissenschaft	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b></li> <li>• Klausur (60 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• multimodale Leistung</li> </ul>	Ja
BA EW 8.2	Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b></li> <li>• Klausur (60 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• multimodale Leistung</li> </ul>	Ja
BA EW 8.3	Erwachsenen-/Weiterbildung: Lern- und Weiterbildungsberatung	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b></li> <li>• Klausur (60 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• multimodale Leistung</li> </ul>	Ja
BA EW 9.1	Praktikum Erziehungs-, Beratungs- sowie Lehr- und Lernprozesse konzipieren, durchführen und evaluieren	10	Erfolgreich abgeschlossenes Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Praktikumsbericht), ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen)</li> </ul>	Nein
BA EW 9.2	Praktikum Bildungsforschung, -planung und -organisation	10	Erfolgreich abgeschlossenes Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Praktikumsbericht), ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen)</li> </ul>	Nein

<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>				
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.	Sind die Module benotet, werden sie ohne Note berücksichtigt.

**Zweifach im Kombinationsstudiengang (60 LP)**

**Fachstudium**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang	Benotung
<b>Pflichtbereich</b>					
Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren. Von den fünf benoteten Modulabschlussprüfungen des Pflichtbereichs gehen die vier besten Noten in die Gesamtnote ein.					
BA EW 1	Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze	10		• Klausur (90 Minuten)	Ja
BA EW 4	Bildung in der Weltgesellschaft	10		• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b> • Klausur (60 Minuten) <b>oder</b> • mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b> • multimodale Leistung	Ja
BA EW 5	Institutionen der Erziehung und der Bildung in Geschichte und Gegenwart	10		• Hausarbeit im Umfang von ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2500 Zeichen)	Ja
BA EW 6	Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen-/Weiterbildung	10		• Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 7	Lehren und Lernen	10		• Klausur (60 Minuten)	Ja

<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.					
BA EW 8.1	Allgemeine Erziehungswissenschaft	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b></li> <li>• Klausur (60 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• multimodale Leistung</li> </ul>	Ja
BA EW 8.2	Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b></li> <li>• Klausur (60 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• multimodale Leistung</li> </ul>	Ja
BA EW 8.3	Erwachsenen-/Weiterbildung: Lern- und Weiterbildungsberatung	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b></li> <li>• Klausur (60 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• multimodale Leistung</li> </ul>	Ja

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang	Benotung
BA EW 1	Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze	10		• Klausur (90 Minuten)	Ja
BA EW 2	Forschungsgrundlagen und Methoden I	10		• Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 3	Forschungsgrundlagen und Methoden II	10		• Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 4	Bildung in der Weltgesellschaft	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) <b>oder</b></li> <li>• Klausur (60 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten) <b>oder</b></li> <li>• multimodale Leistung</li> </ul>	Ja
BA EW 5	Institutionen der Erziehung und der Bildung in Geschichte und Gegenwart	10		• Hausarbeit im Umfang von ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2500 Zeichen)	Ja
BA EW 6	Bildung über die Lebensspanne mit Schwerpunkt Erwachsenen-/Weiterbildung	10		• Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 7	Lehren und Lernen	10		• Klausur (60 Minuten)	Ja
BA EW 10	Perspektiven der Erziehungswissenschaften	10		• keine	Nein